

Reit- und Fahrverein Probstei Zella e.V.

Probstei Zella – 99826 Frankenroda – Tel.: 036924 41976

eMail: rfv@zella.de – Web: rfv.zella.de

Satzung des Reit- und Fahrvereins Probstei Zella e.V.

§ 1

Name, Rechtsform und Sitz des Vereins

Der Pferdesportverein:
mit dem Sitz:
wurde am:

Reit- und Fahrverein Probstei Zella
in 99826 Frankenroda
12. September 2014 gegründet und
soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Eisenach eingetragen
werden.
Nach der Eintragung trägt der Reit- und Fahrverein Probstei Zella den
Zusatz e.V..
Der Verein ist Mitglied des Kreissportbundes Thüringen e.V..

§ 2

Zweck und Aufgaben des Vereins, Gemeinnützigkeit

- 2.1.** Der Reit- und Fahrverein Probstei Zella e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Die Tätigkeit des Vereins ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern (§ 52 Abs. 1 AO)

Zweck des Vereins ist:

1. die Förderung des Sports. Dieser wird insbesondere durch regelmäßige Übungen (Training) und Leistungen (Wettkämpfe/ Turniere) im Reiten, Fahren und Voltigieren verwirklicht.
 2. die Ausbildung von Reiter, Fahrer und Pferd in allen Disziplinen des Reitsportes, die Teilnahme an Wettkämpfen und Turnieren
 3. die Ausübung des Sports unter Beachtung des Tierschutzes bei der Haltung und im Umgang mit Pferden sowie die Beachtung des Natur- und Umweltschutzes
 4. die Interessenvertretung des Vereins im Rahmen seiner gemeinnützigen Tätigkeit gegenüber den Behörden und Organisationen auf der Ebene der Gemeinde und im Kreisreiterverband
 5. die Förderung des Reitens in der freien Landschaft im Rahmen des Breitensports und die Unterstützung aller Bemühungen zur Pflege der Landschaft und zur Verhütung von Schäden
 6. die Förderung des Therapeutischen Reitens
 7. die Mitwirkung bei der Koordinierung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für Pferdesport und Pferdehaltung im Gemeindegebiet
-

Reit- und Fahrverein Probstei Zella e.V.

Probstei Zella – 99826 Frankenroda – Tel.: 036924 41976

eMail: rfv@zella.de – Web: rfv.zella.de

- 2.2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen werden. Die Mitgliedschaft wird durch Beitrittserklärung und deren Annahme erworben.
Die schriftliche Beitrittserklärung ist an den Vorstand des Vereins zu richten; bei Kindern und Jugendlichen bedarf sie der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.
2. Personen, die den Verein uneigennützig bei der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben persönlich, finanziell oder materiell zu unterstützen bereit sind, können vom Vorstand als fördernde Mitglieder aufgenommen werden. Diese fördernden Mitglieder besitzen kein Stimmrecht.
3. Die Mitgliederversammlung kann verdienten Mitgliedern und anderen Persönlichkeiten, die den Reit- und Fahrsport und die Vereinsarbeit wesentlich gefördert haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

§ 3a Verpflichtung gegenüber dem Pferd

Die Mitglieder sind hinsichtlich der ihnen anvertrauten Pferde verpflichtet, stets die Grundsätze des Tierschutzes zu beachten, insbesondere:

1. die Pferde ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltens- und tierschutzgerecht unterzubringen
2. den Pferden ausreichend Bewegung zu ermöglichen
3. die Grundsätze verhaltens- und tierschutzgerechter Pferdeausbildung zu wahren, d.h. ein Pferd nicht „unreiterlich“ zu behandeln, z.B. zu quälen, zu misshandeln oder unzulänglich zu transportieren

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
 2. Die Mitgliedschaft endet mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, wenn das Mitglied sie bis zum 15. November des Jahres schriftlich kündigt (Austritt).
-

Reit- und Fahrverein Probstei Zella e.V.

Probstei Zella – 99826 Frankenroda – Tel.: 036924 41976

eMail: rfv@zella.de – Web: rfv.zella.de

3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es:
- gegen die Satzung oder gegen satzungsgemäße Beschlüsse verstößt, das Vereinsinteresse schädigt oder ernsthaft gefährdet oder sich eines unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens schuldig macht
 - gegen § 3a (Verpflichtung gegenüber dem Pferd) verstößt
 - seiner Beitragspflicht trotz Mahnung länger als 6 Monate nicht nachkommt

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Das ausgeschlossene Mitglied kann den Ausschluss binnen vier Wochen durch schriftlich begründete Beschwerde anfechten, über die die Mitgliederversammlung entscheidet. Bis zur endgültigen Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

§ 5

Geschäftsjahr und Beiträge

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Beiträge und Aufnahmegelder werden vom Vorstand festgesetzt.
3. Beiträge sind im Voraus zu zahlen. Soweit die Mitgliederversammlung keine Entscheidung getroffen hat, wird die Zahlungsweise von Aufnahmegeldern durch den Vorstand bestimmt.

§ 6

Organe

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung und
- der Vorstand

§ 7

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung regelt durch Beschlussfassung die Angelegenheiten des Vereins, soweit diese nicht vom Vorstand zu besorgen sind. Mitgliederversammlungen sind einmal im Jahr einzuberufen. Mitgliederversammlungen sind ferner einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins dies erfordert; oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe verlangt. Mitglieder werden per Mail oder schriftlich durch ein Mitglied des Vertretungsberechtigten Vorstandes unter Angabe der Tagesordnung geladen. Die Ladungsfrist beträgt 4 Wochen. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung dem stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung dem Kassenwart geleitet.

Reit- und Fahrverein Probstei Zella e.V.

Probstei Zella – 99826 Frankenroda – Tel.: 036924 41976

eMail: rfv@zella.de – Web: rfv.zella.de

Ist auch dieser verhindert, wird der Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Alle Protokolle sind vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokolführer zu unterzeichnen.

§ 8

Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet über:

- die Wahl des Vorstandes
- die Wahl von zwei Kassen- und Rechnungsprüfern
- die Genehmigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses für das vergangene Jahr und dem Haushaltsplan für das folgende Geschäftsjahr
- die Entlastung des Vorstandes
- die Beiträge, Aufnahmegelder und Umlagen
- die Änderung der Satzung und die Auflösung des Vereins sowie
- die Genehmigung besonders weitgehender finanzieller Maßnahmen

Beschlüsse über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von 51 % der anwesenden Mitglieder.

§ 9

Vorstand

1. Dem Vorstand gehören an:
 - der Vorsitzende
 - der stellvertretende Vorsitzende,
 - der Kassenwart
 - der Schriftführer
 - der Jugendwart
 2. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die seines Vertreters.
 3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt.
 4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
 5. Über die Sitzungen des Vorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.
 6. Der Verein ist gerichtlich vertreten durch jeweils 1 Vorstandsmitglied. Mitglieder des Vertretungsberechtigten Vorstandes sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart.
-

Reit- und Fahrverein Probstei Zella e.V.

Probstei Zella – 99826 Frankenroda – Tel.: 036924 41976

eMail: rfv@zella.de – Web: rfv.zella.de

§ 10

Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand entscheidet über:

- die Vorbereitung der Mitgliederversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- die Führung der laufenden Geschäfte.

§ 11

Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von vier Jahren zwei Kassenprüfer, die nicht Mitglieder des Vorstandes sein dürfen. Die Kassenprüfer haben die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

§ 12

Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 51% der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung des Sports.

§ 13

Versicherungsschutz

Jedes Vereinsmitglied ist über die Sportversicherung des Landessportbundes im Rahmen des jeweils gültigen Versicherungsschutzes versichert.

§ 14

Haftung

Der Verein und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht- Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Reit- und Fahrverein Probstei Zella e.V.

Probstei Zella – 99826 Frankenroda – Tel.: 036924 41976

eMail: rfv@zella.de – Web: rfv.zella.de

§ 15

Inkrafttreten, Schlussbestimmungen

Die Satzung in der vorliegenden Form wurde in der Mitgliederversammlung am 12. September 2014 beschlossen und tritt nach innen sofort, nach außen mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Änderungen, redaktioneller Art, z.B. auch auf Auslagen des Registergerichts können vom Vorstand ohne Beschluss der Mitgliederversammlung beschlossen und vorgenommen werden.
